

# Chronik des April's

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **15 (1839)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s  
M o n a t s b l a t t.

---

Nro. 4.

April.

1839.

---

Und sie tragen auf und nieder ;  
Doch , wenn kaum das Wasser schwoll ,  
Rinnt es aus dem Siebe wieder ,  
Und das Faß wird nimmer voll.

Schiller's Danaiden.

---

Chronik des April's. 561017

---

Kalt und feucht brach der 28. April an, der dieses Jahr der Versammlungstag unserer ordentlichen **Landsgemeinde** war. Stille zogen auf allen Wegen, welche nach Hundweil führten, die Tausende, welche ihrer Obliegenheit, die Landsgemeinde zu besuchen, nachkommen wollten. Nirgend's Gesang; dafür nagten Hunderte an dem Räthsel, wie es kommen werde, wenn der Nebel, der dicht auf dem Lande lag, sich nicht entfernen, wenn er also die Landsgemeinde unmöglich machen sollte. Andere schmolten nicht bloß dem Nebel, sondern der Landsgemeinde selbst; das Lob einer repräsentativen Demokratie wurde in manchem Haufen der unmuthigen Pilger angestimmt, und willfährig ließ ihnen die Phantasie ihren weiten Mantel, um die Mißgriffe zu verhüllen, welche unter jeder Regierungsform die höchsten Behörden machen. Laßt's gut sein, sagte in einer solchen murrenden Truppe ein wackerer Siebziger, der viel heiterer drein sah, als die Jünglinge, die um ihn waren; was die Landsgemeinde verfehlt, kann das Volk selber wieder gut machen und braucht

kein Veto, keine Glaubenscomités und keine Revolutionen. Hat er nicht recht gesprochen?

Endlich, als die Stunde der Landsgemeinde da war, wich ihr der Nebel wenigstens so weit, daß sie sich selber sehen konnte und sah, daß sie ungewöhnlich klein war. Die Geschäfte eröffnete H. Landammann Schläpfer mit folgender Rede.

**T i t.**

Ich eröffne die heutige Versammlung mit innigem Bedauern über die Veranlassung hiezu, da, wie wol den meisten von Euch bekannt sein wird, mein geschätzter Colleague, der regierende H. Landammann Nagel, genöthiget ist, wegen geschwächter Gesundheit die Entlassung von seinem Amte dringend zu verlangen.

Auch ich, g. L. L., habe aus erheblichen Gründen das gleiche Begehren für mich an den großen Rath gestellt, da die vielen Geschäfte und die öftern langen Sitzungen meiner Gesundheit nachtheilig sind. Der große Rath hat meinem Wunsche nicht entsprochen und mich verpflichtet, an die Landsgemeinde zu kommen, um die Geschäfte zu leiten bis nach erfolgter Wahl des regierenden Landammanns. Diesem Beschluß mußte ich mich fügen; ich hoffe und wünsche aber angelegentlich, daß Ihr mein Begehren um Entlassung, wenn es zur Sprache kommt, besser berücksichtigen werdet, als der große Rath.

Ihr seid heute wieder versammelt, g. L. L., zur Ausübung der Euch nach unserer Verfassung zustehenden Rechte, Euch Euere Obrigkeit zu wählen und über Gesetzesbestimmungen zu entscheiden. Es ist dieses Recht ein Vorzug, welchen ein Volk achten und schätzen soll; es sind aber auch Pflichten damit verbunden, welche ein seiner Freiheit würdiges Volk ebenfalls zu beobachten hat.

Eine der ersten Pflichten ist diejenige, Verfassung und bestehende Gesetze zu handhaben und zu beobachten; ohne dieses, g. L. L., kann keine Freiheit bestehen; oder wie wäre es möglich, wenn Jeder sich das Recht aneignen wollte, diese oder jene Bestimmung nach seinem Willen, nach seinem Gutdünken, so wie es ihm am besten fügt, oder gefällt, auszulegen? Was würden die Folgen davon sein? Ich antworte darüber: Unordnungen, Frechheit, Zügellosigkeit. Es sei darum die Sorge des freien Mannes, sich nicht durch Scheingründe, oder vermeint-

liche Vortheile bewegen zu lassen, von der rechtlichen Bahn abzuweichen, sondern sich getreu und fest daran zu halten und dadurch zur Befestigung des Landeswohls beizutragen.

Eine andere heilige Pflicht hat ein seiner Freiheit würdiges Volk zu beobachten bei der Wahl seiner Obrigkeit. Wichtig ist es, wer dazu berufen werde, und es soll vor allem aus der Wähler, frei von Leidenschaft, Ortsgeist, oder andern Nebenrücksichten, sein Augenmerk auf pflichttreue Männer richten, auf solche Männer, die Vertrauen verdienen, deren Rechtlichkeit anerkannt ist, und die geeignet sind, den vorkommenden Geschäften so vorzustehen, wie es deren Wichtigkeit fodert. Dieses, g. l. L., wollet Ihr auch heute bei den vorkommenden so wichtigen Wahlen berücksichtigen, dann aber der gewählten Obrigkeit für ein Jahr Euer Zutrauen schenken. Es ist entmuthigend, wenn hie und da ihre Handlungen böswillig entstellt und ihre Sorge für das Wohl des Landes verdächtigt, oder derselben wol gar andere Absichten unterlegt werden wollen.

Noch ermahne ich Euch nachdrucksamst, die vorkommenden Geschäfte ruhig und mit Anstand zu behandeln; ein Jeder mache sich sowol dieses zur Pflicht, als auch, allenfalligen Versuchen zu Störung der Geschäfte kräftig entgegenzuwirken.

Ehe die Geschäfte beginnen, richten wir in stillem Gebete noch unsere Bitte zu dem Höchsten, daß er sie segne.

Die Geschäfte selber waren nach der vom großen Rathe aufgestellten Geschäftsordnung <sup>1)</sup> folgende.

I. Die Jahresrechnung. Vorlesung derselben und Aufstellung einer Commission, um sie nochmals einer Prüfung zu unterwerfen, wurden sogleich abgelehnt, und zwar auch die letztere dieses Mal mit „weitaus größerm Mehr.“ <sup>2)</sup>

II. Die jährlichen Wahlen. H. Landammann Nagel hatte vom großen Rathe, soviel an diesem war, die nachgesuchte Entlassung dieses Mal in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit und in dankbarer Anerkennung seiner vielen dem Lande geleisteten Dienste wirklich erhalten, aber zugleich die Vorsichtsmaßregel beobachtet, sich bis nach der

<sup>1)</sup> Amtsblatt N. 12.

<sup>2)</sup> Wir bezeichnen die Mehrheit überall mit den eigenen Ausdrücken der Landammänner.

Landsgemeinde zu entfernen, um so seine Wiedererwählung, während er sich außer dem Lande befand, unmöglich zu machen. H. Landammann Schläpfer trug das Entlassungsgesuch der Landsgemeinde empfehlend vor und äußerte die Erwartung, sie werde den um das Land so vielfach verdienten Mann nicht nöthigen wollen, die Ruhe, deren er bedürfe, außer dem Lande zu suchen. Die Landsgemeinde entsprach dann dem Gesuche „bereits einstimmig“. So tritt denn von seiner politischen Laufbahn ein Mann zurück, der seit 1817 zwei und zwanzig Jahre in öffentlichen Aemtern gestanden und unstreitig in der Geschichte der äußern Kantonen einen der wichtigsten Namen sich erworben hat. Als Gemeindebeamteter machte er sich durch die Ordnung verdient, welche er in die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung einführte. Im großen Rathe waren damals seine Acten überhaupt wegen ihrer guten Abfassung, besonders aber wegen ihrer Klarheit eine ausgezeichnete Erscheinung. Als Landammann hat er dem Lande in der wichtigen Periode vorgestanden, in der es eine neue Verfassung und eine neue Gesetzgebung aufstellte; beide waren von ihm selbst nicht bloß wesentlich unterstützt und gefördert, sondern ganz besonders von ihm veranlaßt und bearbeitet worden, obschon freilich einzelne Bestimmungen aufgenommen wurden, die er mit Recht nachdrücklich bekämpft hatte, z. B. das Erbrecht der unehelichen Kinder bei ihren „Vätern“. Die Eidgenossenschaft anerkannte seine ausgezeichnete Tüchtigkeit, indem sie ihm während der politischen Wirren seit 1832 mehre der wichtigsten Sendungen übertrug, um namentlich in den Cantonen Schwiz und Basel die gestörte Ordnung herzustellen, und wir wissen, wie auch solche Magistrate, die bei diesen Aufträgen seine entschiedensten politischen Gegner waren, wegen seiner erprobten Biederkeit ihm die vollste Hochachtung widmeten. Mehr noch, als alle diese Vorzüge, haben wir aber seine Ruhe und Unbefangenheit in seiner richterlichen Stellung lieb gewinnen gelernt. La justice ne se fache jamais<sup>3)</sup>: so hör-

<sup>3)</sup> Die Gerechtigkeit läßt sich nie erbittern.

ten wir ihn einst sagen; er hat diese Lösung treu beobachtet, und sie ist es denn auch, mit der wir am liebsten seinen Namen in unsern Ueberlieferungen an die Nachwelt bringen möchten. Ihm selber lag alles daran, die Aufstellung eines Obergerichtes und einer guten Schulordnung als Denkmale seiner amtlichen Wirksamkeit zurückzulassen. Der Souverain hat beide nicht wollen; er wird sie künftig wollen, und die Anregungen und Vorarbeiten waren keine Saat auf völlig unfruchtbaren Boden.

Bei der Wahl eines neuen regierenden Landammanns vereinigten sich die Anträge aller Beamteten auf H. Statthalter Dr. Zellweger, der hinwieder dem H. Landsfähnrich Dr. Heim seine Stimme gab. Aus dem Volke wurden noch die H. Säckelmeister Schläpfer, Landshauptmann Jakob, Altlandshauptmann Leuch, Hauptmann Rehsteiner in Speicher, Dr. Titus Tobler, die beiden Hauptleute Dertle und Schläpfer von Teuffen und H. Michael Hohl, Erzieher, in Wolfshalden vorgeschlagen. In die zweite Abmehrung kamen noch die H. Zellweger, Jakob, Heim, Rehsteiner, Tobler und Hohl, in die dritte die H. Zellweger, Heim und Rehsteiner, worauf in Folge der vierten Abmehrung, die noch zwischen den H. Zellweger und Heim zu entscheiden hatte, jener von dem „weitaus größern Mehr“ zum regierenden Landammann ernannt wurde. H. Landammann Schläpfer übergab ihm das Landessiegel, das sein abgetretener Colleague dem großen Rathe eingesandt hatte, und der neue Landammann übernahm nun die Geschäfte. In seiner kurzen Rede äußerte er, wie tief bewegt, ja bekümmert er sich ob seiner Wahl zu einer Stelle fühle, die Jedem eine Bürde wäre, ihm aber eine unerträgliche Last sei, da er einem andern Berufe vorstehe, den er Niemand übertragen könne, aber auch aufgeben weder könne, noch wolle, und sprach dann sein Vertrauen auf die gute Unterstützung seiner Mitbeamteten aus<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> H. Landammann Zellweger empfing die erste Bildung bei Hauslehrern im väterlichen Hause, worauf er in den Jahren 1817

Von neun Bewerbern um die Landweibelstelle, die es meist auch an poetischer Verbrämung ihrer Gesuche nicht fehlen ließen, trug H. Johannes Fäßler von Rehetobel schon nach der vierten Abmehrung den Sieg davon, den auch ihm H. Hauptmann Kellenberger von Walzenhausen am meisten streitig gemacht hatte. H. Landschreiber Hohl erhielt sogleich die wohlverdiente Bestätigung.

Auch H. Landammann Schläpfer hatte seine Entlassung gewünscht; schon der große Rath hatte ihm aber nicht entsprochen, und die Landsgemeinde bestätigte ihn ebenfalls mit einem „beinahe einhelligen Mehr“ an seiner Stelle. H. Statthalter Meier hingegen hatte sich seine Entlassung durch einseitiges Wegziehen nach St. Gallen selber gegeben, und der Landsgemeinde blieb nur übrig, einerseits den Verlust eines Mannes zu bedauern, der seit fünf Jahren sich in jeder Hinsicht als ein sehr ausgezeichnetes Landesbeamteter bewährt hatte, andererseits das Gewicht der Bemerkung des H. Landammann Zellweger zu fühlen, daß H. Statthalter Meier aus Gründen gehandelt habe, die bald jeden der ersten Beamteten zu ähnlichen Schritten bewegen müssen, wenn keine andern, ihre Stellung ihnen erleichternden Einrichtungen getroffen

---

— 1823 erst die Schulen in Zürich, dann die medicinische Vorbildungsanstalt daselbst besuchte; die Jahre 1823 — 1826 brachte er auf der Hochschule in Heidelberg zu, wo er im Herbst 1826 mit ausgezeichnetem Lobe („insigni cum laude“) den Doctorgrad sich erwarb. Er setzte hierauf seine Studien in Paris fort, besuchte die niederländischen Universitäten in Lüttich und Gent und endete auf derjenigen in München seine akademische Laufbahn. Nach Trogen zurückgekehrt wurde er 1829 in den Gemeinderath und zum Examinator und 1832 zum Hauptmanne gewählt, und seit 1833 bekleidete er die Stelle eines Landesstatthalters. Er ist der vierte Landammann aus seiner Familie, indem sein Urgroßvater, Johannes Zellweger, diese Stelle in den Jahren 1745 und 1746, sein Großoheim, Jakob Zellweger, von 1794 bis zur Revolution, und sein Vater, ebenfalls Jakob Zellweger, von 1803 bis 1818 bekleidet hatten. Die übrigen Landammänner Zellweger gehörten andern Familien dieses Geschlechtes an.

werden, d. h. wenn die Landsgemeinde beharrlich die Aufstellung eines Obergerichtes ablehnen wolle. An die erledigte Stelle wurde von den Beamteten einstimmig der von seiner bisherigen Stelle zurückgetretene H. Rathschreiber Tanner vorgeschlagen; das Volk trug noch die H. Säckelmeister Weiß, Landshauptmann Müller, Landsführich Zuberbühler und Präsident Schieß, die Hauptleut: Zellweger von Herisau und Solenthaler von Urnäsch und den H. Obristl. Tanner von Herisau nach. Die H. Rathschreiber Tanner, Weiß, Schieß und Müller fielen in die zweite Abstimmung, und schon nach der dritten, die noch zwischen den H. Tanner und Weiß zu entscheiden hatte, wurde das „weitauß größere Mehr“ für den ersten ausgesprochen. Auch H. Rathschreiber Matthias Schieß rückte seiner Zeit allmählig zur Statthalterstelle vor; so schnell aber, wie H. Tanner, hat die Landsgemeinde der äußern Kohden noch Niemand aus der Kanzlei unter die Standeshäupter befördert. Alle übrigen Beamteten hinter der Sitter, nämlich die H. Säckelmeister Weiß, Landshauptmann Müller und Landsführich Zuberbühler, wurden nach der üblichen, von der Landsgemeinde bejahend entschiedenen Frage, ob sie zusammen in eine Abmehrung zu bringen seien, an ihren Stellen bestätigt.

Die zäheste Wahl des ganzen Tages betraf die Stelle eines Statthalters vor der Sitter. Von den Beamteten waren die H. Hauptmann Tobler<sup>5)</sup> von Wolfhalden, Landsführich Heim, Altlandshauptmann Leuch und Säckelmeister Schlöpfer vorgeschlagen worden, denen aus dem Volke noch H. Landshauptmann Jakob, die Hauptleute Rehsteiner von Speicher, J. K. Bruderer von Trogen und Kohner von Reute, die H. Kleinrath Nagel von Teuffen, Dr. Titus Tobler

<sup>5)</sup> So hört endlich auch der Mißbrauch auf, der noch vor wenigen Jahren herrschte, daß die Beamteten an erledigte Stellen ganz mechanisch und wiederholt in schroffem Widerspruche mit ihrer Ueberzeugung die Männer vorschlugen, welche in ihrem Range der erledigten Stelle zunächst stunden.

und Erzieher Hohl angereicht wurden. Die H. Schläpfer, Jakob, Heim, Leuch, Rehsteiner und Hohl fielen in die zweite und die H. Jakob, Heim und Rehsteiner in die dritte Abstimmung, worauf noch durch sieben Abstimmungen hindurch die Wahl zwischen den H. Jakob und Heim schwankte. Endlich wurde, nachdem der Landammann erst die H. Landammann Schläpfer und Statthalter Tanner, dann auch die H. Säckelmeister Weiß und Landshauptmann Müller auf den Stuhl eingeladen hatte, von denselben „bereits einstimmig“ das Mehr für H. Jakob als das größere erklärt, obschon sich dieser am Donnerstag vorher im großen Rathe und dann noch gegen die Landsgemeinde selber alle Mühe gegeben hatte, jede Beförderung zu hindern<sup>9)</sup>.

Nachdem H. Säckelmeister Schläpfer von dem „weitaus größern Mehr“ bestätigt worden war, folgte die Beförderung des H. Landsführer Heim an die erledigte Stelle des Landshauptmanns vor der Sitter. Alle Beamteten hatten einstimmig ihn, das Volk aber auch die H. Altlandshauptleute Leuch und Zuberbühler, die Hauptleute Rehsteiner von Speicher, Schläpfer von Teuffen, J. K. Bruderer von Trogen und Suter von Bühler, und die H. Dr. Titus Tobler und Erzieher Hohl vorgeschlagen. Die H. Rehsteiner und Hohl kamen neben dem Gewählten in die zweite Abstimmung und die dritte hatte noch zwischen ihm und H. Rehsteiner zu entscheiden; das „weitaus größere Mehr“ sprach sich aber für H. Heim aus.

---

<sup>9)</sup> Man vernimmt, daß auch die Abneigung, beide Standeshäupter vor der Sitter in Trogen zu haben, viel zu dem langen Schwanken der Wahl beigetragen habe. Diese Erscheinung ist übrigens gar nicht neu. Seit dem Jahre 1648 werden zwei Statthalter gewählt, und in diesem Zeitraume waren in den Jahren 1668, 1669, 1670 bis 1697, 1721 bis 1732 und 1794 bis zur Revolution, also über vierzig Jahre lang, beide Standeshäupter in Trogen.

Schon schlug es ein Uhr, während die Landsgemeinde mit der Wahl eines neuen Landtsführers sich beschäftigte. Von fünf Beamteten wurde H. Hauptmann Tobler in Wolfthalen vorgeschlagen; die übrigen theilten sich zwischen den bereits genannten H. Hauptmann Rehsteiner, Dr. Titus Tobler und dem Rathsherrn Roth von Teuffen. Aus dem Volke wurden nochmals die Hauptleute Suter und Schläpfer und H. Hohl genannt. Die beiden H. Tobler und die H. Rehsteiner und Hohl fielen in die dritte Abstimmung, und bei der vierten, welche zwischen den H. Rehsteiner und Dr. Tobler zu entscheiden hatte, wurde das „entschieden größere Mehr“ dem ersten zugesprochen. Somit waren die jährlichen Wahlen durch 131 Mehre zu Ende gebracht. Wenn wir über diesen Gegenstand auch dieses Mal gar ausführlich geworden sind, so waltete dabei, wie früher, die Absicht, die Geltung der verschiedenen vorgeschlagenen Männer beim Volke zu bezeichnen, für welche der Umstand, wie schnell, oder langsam sie aus den Abstimmungen wegfielen, einen etwelchen Maßstab gewährt.

III. Drei Abstimmungen entschieden über den der Landsgemeinde von der Revisionscommission vorgeschlagenen Entwurf zu einem Gesetze über die weitem Besoldungen und Gebühren (Sporteln), daß er weder artikelweise zu behandeln, noch vorzulesen, sondern zu verwerfen sei. Ohne Zweifel hätte jede andere, noch so gute und unentbehrliche Arbeit das nämliche Loß gehabt, zu dem bei dieser Arbeit gerade das Beste derselben, die vorgeschlagenen festen Besoldungen für das Verhöramt, mitgewirkt haben soll.

IV. Für die Wahl der Revisionscommission wurde sogleich die bisherige Weise bestätigt, daß nämlich fünf Mitglieder von der Landsgemeinde und zwanzig andere von den zwanzig Kirchhören gewählt werden. Es wurden aus dem Volke vorgeschlagen die H. Landammänner Zellweger, Schläpfer, Nagel und Ref, Statthalter Jakob, Säckelmeister

Schlöpfer, Landshauptmann Heim, Altlandshauptmann Leuch, Dr. Titus Tobler, Hauptmann Schlöpfer von Teuffen, Erzieher Hohl, Rathsherr Roth und Hauptmann Tobler von Heiden. Nach sieben Abstimmungen wurde H. Hohl zum ersten Mitgliede ernannt; eine Wahl, die in den Broschüren, mit welchen H. Hohl gegen die Schulordnung austrat, ihre vollständige Erklärung findet. Die zweite Stelle wurde, nach drei Abmehrungen, dem H. Dr. Tobler, die dritte, ebenfalls nach drei Abmehrungen, dem H. Landshauptmann Dr. Heim übertragen. Nachdem noch die H. Altlandshauptmann Zuberbühler, Verhörrichter Dr. Schieß und Revisionsrath Sturzenegger in Grub in die Wahl gebracht worden waren, wurde, nach vier Abmehrungen, H. Altlandshauptmann Leuch<sup>7)</sup> zum vierten, und, ebenfalls nach vier Abmehrungen, H. Statthalter Jakob zum fünften Mitglied ernannt.

V. Ehe die Landsgemeinde über das fünfte Geschäft, über die Frage nämlich, ob sie der Revisionscommission den Auftrag geben wolle, Vorschläge über Errichtung einer Landesasscuranz zu bearbeiten, welche dann der Landsgemeinde von 1840 zur Annahme, oder Verwerfung vorgelegt werden sollen, oder ob sie ihr diesen Auftrag nicht ertheilen wolle, abstimmte, wurde sie von H. Landammann Zellweger noch nachdrücklich aufmerksam gemacht, daß es sich jetzt keineswegs um die Annahme einer Asscuranz, sondern zunächst nur darum handle, die Frage zu prüfen, ob eine solche nützlich wäre, oder nicht; eine Frage, über welche der große Rath selbst noch getheilte Ansicht sei<sup>8)</sup>, und die Ge-

<sup>7)</sup> So haben wir ihn immer genannt, weil er unter diesem Namen bekannter ist, obschon er jetzt zum besondern Glücke der Gemeinde Walzenhausen die Hauptmannsstelle derselben bekleidet.

<sup>8)</sup> Wie dieses Geschäft nicht vom großen Rathe selbst, sondern von Abgeordneten der Privatasscuranzgesellschaft veranlaßt und vom großen Rathe nur nach vorangegangener Weigerung an die Landsgemeinde gebracht worden ist, berichten die Nrn. 10 und 13 des Amtsblattes

dermann einer genauen Erörterung würdig finden werde. Wirklich wurde dann von der „weitaus größern“ Mehrheit der genannte Auftrag ertheilt.

VI. Nun kam die bereits besprochene <sup>9)</sup> Frage an die Reihe, ob der zweifache Landrath die Befugniß habe, von sich aus eine Schulordnung zu erlassen. H. Landammann Zellweger wiederholte nochmals, wie der große Rath und der zweifache Landrath die Frage reiflich geprüft und fast einmüthig gefunden haben, daß Verfassung und Gesetz diese Befugniß dem zweifachen Landrathe zuweisen; dann nannte er H. Altpfarrer Hohl als den Abgeordneten, welcher die Sache vortragen werde, sprach seine bestimmte Erwartung aus, daß derselbe mit Anstand sprechen werde, und machte mit dem höchsten Nachdrucke die Forderung geltend, daß man ihn auch mit Anstand anhöre. Dieser kräftigen Ermahnung darf es beigemessen werden, daß dann wirklich die vollste Stille den Vortrag des H. Pfr. Hohl begleitete. Er sprach wirklich mit vollem Anstande, versicherte, daß er dankbar den Eifer anerkenne, den die Obrigkeit dem Schulwesen gewidmet habe; rühmte die gute Absicht derselben, indem sie ein Schulgesetz erlassen habe, daß ein gutes Gesetz sei, obschon es Vielen nicht gefalle, und hob es entschieden hervor, wie gute Schulen nicht gedeihen können, wo sich die Obrigkeit um dieselben nicht bekümmere, der daher auch die Sorge für die Schulen auf die Seele gebunden sei. Auch das Volk lobte er wegen seines Eifers für die Schulen, für welchen die hübschen neuen Schulhäuser, die angewachsenen Schulgüter und die verbesserten Schullehrergehalte zeugen. Schön waren die beiden Stellen, wo er sagte, was in guten Schulen aufgebaut werde, bedürfe keiner Assurance, weil es nicht verbrennen könne, und wo er die Stimme Walthers Klarer's geltend machte, dessen Kirchhof die Landsgemeinde an ihrer Seite habe. Die Hauptsache

<sup>9)</sup> Monatsblatt 1839, S. 33 und 34.

indessen, um die es sich hier handelte, den Beweis, daß die Erlassung einer Schulordnung nicht in der Befugniß des zweifachen Landrathes liege, ließ er auf sich beruhen; waren ja die Hände schon bereit, ohne solchen Beweis sich für seinen Antrag zu erheben. Es blieb bei dem Machtworte, die Schulordnung wiederholt ein Schulgesetz zu nennen und vor der Verletzung eines einzigen Pfeilers in der Verfassung zu warnen. Diese Einseitigkeit war es denn auch, die von H. Landammann Zellweger noch gerügt wurde, indem auch der zweifache Landrath ganz einig darüber sei, daß es nur der Landsgemeinde zukomme, Gesetze zu erlassen. Das Ergebnis fiel aus, wie zu erwarten war; mit großer Mehrheit wurde dem zweifachen Landrath die Befugniß abgesprochen, eine Schulordnung aufzustellen, und sodann noch die Revisionscommission beauftragt, der Landsgemeinde 1840 einen neuen Entwurf vorzulegen. Wohl an nun! Bringt sie eine bessere Arbeit, so werden wir gewiß zu den Ersten gehören, die sich dankbar derselben freuen; führt sie uns zu Rückschritten, so mag dieser Wendung sich freuen, wer lauer gegen die große Hauptsache ist. Volksbildung ist Volksbefreiung!

VII. Daß die Frage, ob die Landsgemeinde im Herbst wieder zu versammeln sei, um über die Vorschläge der Revisionscommission zu entscheiden, sogleich verneinend entschieden wurde, versteht sich bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes von selbst.

VIII. Von H. Hauptmann Zellweger in Herisau wurde H. Philipp Christian Beck, gebürtig aus Göppingen<sup>10)</sup>, eingebürgert in Schliens, C. Graubünden, von H. Hauptmann Fisch in Bühler H. Andreas Wachter von Memmingen, beide Kaufleute, der Landsgemeinde vorgestellt und ihr empfohlen, um als Landsleute angenommen zu werden. Beiden Gesuchten wurde beinahe einhellig entsprochen. H. Beck, der sein Ge-

---

<sup>10)</sup> Monatsblatt 1838, S. 69.

such noch selber bekräftigte, hat 300 fl., H. Wachter, der sich kürzer im Lande aufgehalten hat, 400 fl. zu bezahlen.

Die Leistung des Eides und die Auskündung des zweifachen Landrathes machten den üblichen Schluß der Geschäfte.

---

In **Bühler** verschied den 1. April, im 92. Jahre seines Alters, Adam Bänziger von Speicher, geboren den 1. Wintermonat 1747. Ein ruhiger Sinn und eine einfache Lebensweise hatten wol wesentlich dazu beigetragen, sein Leben bis auf eine so seltene Altersstufe zu verlängern. Eine ehrenwerthe Ausnahme machte er auch durch die entschiedene Empfänglichkeit für die Fortschritte der Zeit, die er bis in sein höchstes Alter behielt. Die Verbesserungen im Schulwesen und das ausgezeichnete Emporblühen seines Wohnortes waren ihm noch in seinen letzten Jahren ein Gegenstand freudiger Theilnahme.

---

In der Gemeinde **Rehetobel** sind für die Jugend jährlich zwei Feste angeordnet worden; ein Schulfest, welches im Frühjahr in der Kirche, und ein Jugendfest, welches im Sommer im Freien begangen wird. Die günstige Witterung am dießjährigen Ostermontage gestattete, daß das Schulfest auf diesen Tag verlegt werden konnte. Morgens 9 Uhr zogen sämmtliche Alltags- und Repetirschüler aus den fünf verschiedenen Schulbezirken, begleitet von ihren Lehrern und Eltern, in die Kirche. Dabin verfügten sich, nachdem die Kinder ihre Plätze eingenommen, sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes und der Schulcommission, welche sich im Pfarrhause versammelt hatten. Ein Gesang der ganzen Gemeinde eröffnete die gottesdienstliche Feier. Auf der Kanzel verrichtete der Pfarrer ein kurzes Gebet und entwickelte dann in seiner Anrede den Gedanken, wie die christlichen Festtage der Jugend zu heiligen Freudentagen gemacht werden können, und wie sinnvoll es sei, ein Schulfest mit dem Osterfest zu

verbinden. Nach Beendigung dieser kurzen Anrede sang der ganze Chor der Schüler ein passendes Lied aus Weisshaupt's Jugendliedern. Dann traten fünf Knaben hervor, von denen jeder eine von ihm selbst ausgearbeitete kurze Rede hielt. Der erste sprach über den Segen der Schule im Allgemeinen; der zweite schilderte die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Lehrfächer, unter die er auch Vaterlands- und Naturkunde zählte; der dritte machte auf die Wichtigkeit und die Mühen des Lehrerberufs aufmerksam; der vierte zeigte, was die Eltern zur Beförderung des Schulwesens thun können; der fünfte dankte im Namen aller Schüler den Mitgliedern des Gemeinderathes und der Schulcommission für ihre Bestrebungen zum Besten der Schulen und der Jugendbildung. Nachdem diese fünf Knaben ihre Reden gut betont, deutlich und laut vorgetragen hatten, erhob sich ein Wechselgesang unter den Schülern der fünf verschiedenen Schulbezirke. In einer kräftigen Anrede wies nun der Oberlehrer im Dorf auf die Opfer hin, welche die hiesige Gemeinde seit einigen Jahren für die Förderung des Schulwesens und der Jugendbildung gebracht, und wie sich dadurch ein besserer Geist in der Gemeinde Bahn gebrochen habe. An diese Rede schloß sich ein Danklied aus dem Munde aller Schüler. Mit einem kurzen Schlußwort und Gebet endigte der Pfarrer die Feier, und nach dem Gesang der Gemeinde verließen Kinder und Zuhörer die Kirche. Die ganze Feierlichkeit dauerte kaum anderhalb Stunden.

Nachmittags führten mehre der fähigsten Schüler in einem geräumigen Saale zwei dramatische Arbeiten von Christoph Schmid, dem bekannten Schriftsteller für die Jugend, sehr artig auf. Gegen eine kleine Eintrittsgebühr konnte Jedermann dieser Vorstellung beimohnen. Sowol die zwei wohlgewählten Stücke, als auch die natürliche und muntere Darstellungsweise der Kinder gewährten allen Zuschauern großes Vergnügen. Am Schlusse der Darstellung sang ein Chor von Knaben und Töchtern mehre Jugendlieder von Schoch. Unter Aufsicht ihrer Eltern und Lehrer verweilten die Kinder zuletzt noch einige Stunden sehr vergnügt bei abwechselnden Gesängen und Erzählungen.

---

Auch Bünden wollte seine Hand den Abgebrannten in **Heiden** nicht verschließen, obschon es Niemand hätte einfallen dürfen, diesen im Jahre 1834 durch die Ueberschwemmungen am 27. August so schrecklich mitgenommenen Canton

um Unterstützung anzusprechen. Aus edelm eigenen Antriebe bemühte sich H. Bundespräsident Bavier, in Chur bei einigen seiner wohlhabendern Mitbürger Gaben zu sammeln. Die Fürsprache des verehrten und hochgestellten Mannes mußte Eingang finden, und er konnte eine Beisteuer von 183 fl. 24 fr. einsenden, die an einzelne Abgebrannte, welche einer besondern Berücksichtigung bedürftig und würdig sind, vertheilt werden wird.

### Litteratur im März.

(Beschluß)

Entwurf zu einem Gesetze über die weitem Besoldungen und Gebühren (Sporteln) auf die Landsgemeinde in Hundweil, den 28. April 1839. Trogen. Druck von Joh. Schläpfer. 1839.

Wir wollten die Recension desselben der Landsgemeinde überlassen.

Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern. Vierzehntes Heft.

Dieses Heft ist zunächst der Versammlung im November 1838 gewidmet, und enthält das Protokoll derselben, nebst der Eröffnungsrede des Präsidenten. Dieser folgen zwei Aufsätze über Kenntniß und Heilung zweier Viehkrankheiten, die im Lande geherrscht hatten, von H. Altlandschreiber Hohl, die sich durch ihre Popularität empfehlen. H. Pfr. Scheuß in Herisau theilt uns seinen launigten Aufsatz gegen die Holzverschwendung mit hölzernen und zur Empfehlung von irdenen Teicheln mit. Es folgt die Correspondenz der Commission, welche gegen den überhandnehmenden unmäßigen Gebrauch gebrannter Wasser zu kämpfen beauftragt ist. H. Dr. Gabriel Rüschi berichtet über die Fortschritte des Seidenbaus im Lande, und H. Arzt Hohl bringt die Mangelhaftigkeit unserer Löschanstalten, nebst den Mitteln zur Verbesserung derselben zur Sprache<sup>21)</sup>. Dem H. Lehrer Wänziger in Teuffen verdankt das Heft auf Erfahrung begründete Bemerkungen über den Bau der Kartoffeln. Dem H. Lehrer Siegner in Herisau führte sein gemeinnütziges U. B. C. dieses Mal auf den Buchstaben J, der ihn veran-

<sup>21)</sup> Eine ebenso wichtige, als leider wahre Zusammenstellung solcher Mängel liefert die Beilage zu N. 70 des dießjährigen Tagblattes für die Stadt St. Gallen und die Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Der Aufsatz ist keineswegs eine bloße müßige Zwischfellerschütterung, sondern hat darum eine nur zu entschiedene historische Bedeutung, weil er nach der Natur zeichnet.